

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die öffentliche Sitzung**  
**des Gemeinderates am 29. Juni 2021**  
**im Pfarrheim Dorfprozelten**

Anwesend waren:	1. Bürgermeisterin	Steger Elisabeth
	Gemeinderäte	Schüll Alexander Kern Sabine Haberl Florian Seus Andreas Arnold Frank Steffl Albert Kettinger Sabine Bohlig Michael Klappenberger Franz Ottmar Klappenberger-Thiel Marliese Wolz Markus Bieber Andreas

Schriftführerin:	Firnbach Kerstin
Verwaltung:	Kiefer Sebastian

Sitzungsbeginn:	20.00 Uhr
Sitzungsende:	20.55 Uhr (Ende NÖ-Sitzung 22.50 Uhr)

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung; sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Gemeinderates (GR) ordnungsgemäß geladen wurden, alle Mitglieder des GR anwesend und stimmberechtigt sind und der GR somit beschlussfähig ist.

### **TOP 1: Bericht der Bürgermeisterin**

#### Präsentation WanderSchutzhütte

Am 14. Juni fand die offizielle Präsentation der neuen WanderSchutzhütte an der Sandplatte statt. Gefördert wurde diese neue Hütte durch das LEADER-Projekt vom Naturpark Spessart und der LAG Mainviereck und einem Eigenanteil von der Gemeinde (in Höhe von 8.000 €.) Stellvertretend für die im Landkreis Miltenberg errichteten Hütten fand die Präsentation in Dorfprozelten statt. Anwesend waren unter anderem Vertreter vom Naturpark Spessart und der LAG Mainviereck, der stellvertretende Landrat Günther Oettinger, Bürgermeister Köhler aus Kleinwallstadt und Ralph Herchet, Chef der Zimmerei aus Flörsbachtal, die alle Hütten gebaut haben.

#### Ideenworkshop der Südspessart-Allianz

Der Ideenworkshop der Südspessart-Allianz am vergangenen Dienstag war relativ gut besucht und sehr produktiv. Die zahlreichen Ideen und Vorschläge werden von Frau Batrla (Allianz-Managerin) aufbereitet und entsprechend deren Gewichtung im Gremium der Südspessart-Allianz bearbeitet bzw. in Angriff genommen.

#### Allianzfest

Auch in diesem Jahr wird coronabedingt das Allianz-Fest ausfallen. Aus dem gleichen Grund ist die 1. Bürgermeisterin der Meinung, dass der Herbstmarkt nicht abgehalten werden kann.

## **-2- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 29. Juni 2021**

### Schnelltestbus

Der Schnelltestbus wird vorerst eingestellt. Die Testmöglichkeiten werden momentan aufgrund der niedrigen Inzidenzen zurückgefahren. Aber auch im Hinblick auf die Ausweitung der Delta-Variante plädierte die 1. Bgm`in. Elisabeth Steger dafür, die Impfangebote zu nutzen und bei allen Freiheiten, doch Vorsicht walten zu lassen. Auch aus diesem Grund wurden bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Bundestagswahl am 26.09.2021 angeschrieben, um genügend Vorlaufzeit für eine Impfung zu haben.

### Dank an Helfer

1. Bgm`in. Elisabeth Steger bedankte sich bei den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern, die in ihrer Freizeit dem Jakobskreuzkraut zu Leibe rücken, durch die Wiesen laufen und die giftige Pflanze ausreißen bzw. ausstechen. Federführend in dieser Angelegenheit ist Naturparkführerin Marita Prechtl.

Weiter bedankte sie sich auch bei Mitgliedern des Garten- u. Verschönerungsvereins – speziell bei dem Ehepaar Helga u. Helmut Wolf und Cilly Umscheid – welche die Bauhofmitarbeiter tatkräftig bei den Pflanzarbeiten des Parkplatzes in der Schulgasse unterstützt haben.

Die Pflanzarbeiten am Parkplatz sind größtenteils abgeschlossen.

Gleiches gilt für die Pflanzarbeiten am Spessartring.

Ein herzliches Dankeschön sprach sie auch Herrn Wolfgang Heim aus. Der Austausch in Belangen um den Vereinsring oder für den Heimat- u. Geschichtsverein läuft bestens. Keine Maßnahme wird im Alleingang durchgeführt, es erfolgen immer gegenseitige Rücksprachen. So hat sich Herr Heim z.B. vor kurzem auch darum gekümmert, dass die Gemeinde mit von ihm verfassten Bild- u. Textbeiträgen auch in Broschüren des Tourismusverbands Spessart-Mainland vertreten ist.

### Vor-Ort-Termin Mainufer

Am vergangenen Donnerstag war der GR zu einem Vor-Ort-Termin am Mainufer. Man hat sich dafür ausgesprochen als nächste Maßnahme im Bereich der Bucht wieder einen Anlegesteg einzubauen. Die Verwaltung wird diesbezüglich Kontakt mit Genehmigungsbehörden und Planern aufnehmen.

Weiter hat man sich dafür ausgesprochen die Gestaltung, Bepflanzung entlang des Storchenbrünnchens und einer evtl. Renaturierung des Bachlaufes, gemeinsam mit dem Naturpark Spessart – evtl. im Rahmen eines Schulprojektes – durchzuführen. Beteiligt werden muss die Untere Naturschutzbehörde im LRA.

### Förderung Dorfplatz

Mit Bescheid vom 07.05.2021, der allerdings erst am 24.06.2021 eingegangen ist, wurde die in Aussicht gestellte Förderung in Höhe von 374.920,05 € für den Dorfplatz bewilligt.

### Hydrantenspülung

Die Mitarbeiter vom Bauhof haben in der vergangenen Woche mit der Überprüfung und Spülung der Hydranten begonnen. Diese Arbeiten sind zur Hälfte durchgeführt. Im Herbst sollen die Prüfungen und Spülungen fortgesetzt werden. Bei diesen Arbeiten wurden einige defekte Hydranten festgestellt. Bei der Überprüfung des Wasserdrucks kamen einige Überraschungen zutage – sowohl positive wie negative. Sobald die Arbeiten für den kompletten Ortsbereich abgeschlossen sind, wird sich der GR mit dieser Thematik intensiv befassen müssen.

### **-3- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 29. Juni 2021**

#### **TOP 2: Bürgerbeteiligung**

##### **Aufhebung des Beschlusses zur Bürgerversammlung 2020 Beratung und Beschlussfassung**

Nach Art. 18 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) hat der erste Bürgermeister jeder Gemeinde mindestens einmal jährlich, auf Verlangen des Gemeinderats auch öfter, eine Bürgerversammlung zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten einzuberufen.

Auf Grund der Gefährdungslage im Spätjahr 2020 wurde in der Sitzung vom 20. Oktober 2020 beschlossen, die Bürgerversammlung in das Frühjahr 2021 zu verschieben. Dies war leider nicht möglich. Nachdem die Infektionszahlen erfreulich zurückgegangen sind, teilte die 1. Bürgermeisterin in der letzten GR-Sitzung am 08.06.2021 mit, dass verwaltungsintern geplant wurde, am 29. Juli eine Bürgerversammlung abzuhalten. Zwischenzeitlich wurde jedoch von Seiten der Kommunalaufsicht beim LRA Miltenberg zur Vorsicht geraten, da die Entwicklung der Infektionszahlen trotz derzeit niedriger Inzidenzwerte nicht absehbar ist. So wird befürchtet, dass die Delta-Variante wieder zu einem Anstieg der Infektionszahlen führen wird. Schweren Herzens hat sich die 1. Bürgermeisterin in Absprache mit der Verwaltung entschieden, die Bürgerversammlung bis auf weiteres zu verschieben.

Trotzdem ist es schon rein faktisch nicht mehr möglich den Beschluss vom 20.10.20 zu erfüllen, weshalb dieser Beschluss nun aufgehoben werden soll.

GR Markus Wolz fragte, wann die Bürgerversammlung dann stattfinden soll und ob es Alternativen dazu gibt. 1. Bgm. Elisabeth Steger antwortete, dass seitens der Kommunalaufsicht gesagt wurde, dass man eine Bürgerversammlung derzeit nicht abhalten und das weitere Infektionsgeschehen abwarten sollte. Alternativ kann wieder jedem Haushalt eine Informationsbroschüre ausgeteilt werden.

GR Markus Wolz brachte eine Onlineveranstaltung ins Spiel. Sebastian Kiefer sagte, dass eine Bürgerversammlung eine Präsenzveranstaltung sein muss. 1. Bgm`in. Elisabeth Steger ergänzte, dass die Verwaltung jederzeit für Fragen der Bürger offen steht. Gegebenenfalls können die Fragen auch in einer GR-Sitzung beantwortet werden. GR Markus Wolz sagte weiter, dass in Collenberg eine Bürgerfragestunde vor einer Sitzung stattfindet. Die 1. Bürgermeisterin antwortete, dass die Sitzungen in Collenberg in der Südspearthalle stattfindet, welche viel größer ist wie das Pfarrheim.

Auch GR`in Marliese Klappenberger-Thiel bedauerte, dass die Bürgerfragestunde nicht mehr stattfindet, auch wenn oft die Bürger keine Fragen hatten. Bei den letzten Bürgerversammlungen waren ca. 60 Bürger anwesend. Ebenso viele dürften auf dem Ideenworkshop gewesen sein. Bei vorheriger Anmeldung kann eine Bürgerversammlung abgehalten werden. Sebastian Kiefer antwortete, dass die Bürgerversammlung öffentlich sein muss und daher ohne vorherige Anmeldung besucht werden kann.

GR Andreas Bieber kann die Aussage des LRA nicht nachvollziehen. Die neuen Hygieneregeln sehen vor, dass im Außenbereich 1.500 Personen zu Veranstaltungen kommen können. Überall finden derzeit Konzerte und Gottesdienste in geschlossenen Räumen statt, Schwimmbäder haben geöffnet und der Musikverein probt. Wenn eine Bürgerversammlung, dann jetzt im Freien auf dem Dorfplatz. Mehrere Orte haben auch schon eine Bürgerversammlung terminiert. Im Schreiben des Bay. Innenministeriums vom 23.10.2020 wird darauf hingewiesen, dass die Bürgerversammlung ein wichtiges Instrument der Bürgerbeteiligung ist. Bei einer stabilen Infektionslage sei alles zu unternehmen, damit diese stattfinden kann. Damals lag die Inzidenzzahl bei 145. Aktuell liegt der Wert bei unter 10. Wenn sich das Infektionsgeschehen bis dahin drastisch verschlechtern sollte, kann immer noch eine Absage erfolgen. Die Infektionslage wird im Winter sicherlich nicht besser werden und dann wäre auch nur eine Veranstaltung in

#### -4- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 29. Juni 2021

einem Innenraum möglich. Die Bevölkerung lebt jetzt schon über ein Jahr mit Corona. Es besteht auch die Gefahr, dass nach der Deltavariante eine weitere Coronamutation auftritt. Auf absehbare Zeit ist der ursprünglich geplante Termin die einzige Möglichkeit.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger antwortete, dass die Veranstaltung allen Einwohnern offen stehen muss. Dies gestaltet die Einhaltung der Hygienevorschriften schwierig. Wenn im Nachgang zur der Veranstaltung ein Infektionsfall auftritt, hat die Verwaltung den schwarzen Peter. Sie schlug vor, die Informationsbroschüre ausführlicher zu gestalten. Sebastian Kiefer ergänzte, dass seitens der Verwaltung die gleichen Gedanken vorliegen, man aber die Argumentation von Herrn Leiblein weitergegeben hat.

GR Franz Ottmar Klappenberger sagte, dass bis März 2022 die Bürgerversammlung zwar nachgeholt werden kann. Dann ist man wieder in einem Innenraum. In der GR-Sitzung vom 18. Mai hat man dem Gottesdienst an der Kriegergedächtniskapelle zugestimmt und jetzt will man die Bürgerversammlung nicht abhalten. Das passt nicht zusammen.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger stellte folgende Beschlüsse zur Abstimmung:

<b>Beschluss</b>	Die Gemeinde Dorfprozelten hält am 29. Juli eine Bürgerversammlung am Dorfplatz ab.
	Abstimmungsergebnis: 9 : 4 für die Annahme

<b>Beschluss</b>	Der Beschluss aus Tagesordnungspunkt 2 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.10.20 mit dem folgenden Inhalt wird aufgehoben: „Die Gemeinde Dorfprozelten verschiebt die Bürgerversammlung, die für das Jahr 2020 vorgesehen war, in das Frühjahr 2021.“
	Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

#### TOP 3: Breitbandausbau

##### **Abschluss einer gemeinsamen Erklärung mit der Deutschen Telekom AG Beratung und Beschlussfassung**

Letztmalig wurde in der GR-Sitzung vom 4. Mai 2021 über das weitere Vorgehen in Sachen Breitbandausbau beraten. Damals war man übereingekommen, dass ein Ausbau durch die Deutsche Telekom AG (im folgenden Telekom genannt) favorisiert würden. Zwischenzeitlich fand am 1. Juni 2021 ein weiterer Gesprächstermin mit Herrn Weigand von der Deutschen Telekom und den Bürgermeisterinnen der Nachbarkommunen Faulbach, Stadtprozelten und Collenberg statt.

Diese Kommunen haben sich derart abgestimmt, dass auf Grund der Erfahrungen aus anderen Regionen, ein Ausbau des Netzes durch die Telekom angestrebt wird. Die Telekom hat das Angebot unterbreitet, die Ortschaft per Glasfaserkabel mit Internetzugängen zu versorgen und somit die Versorgung mit FFTH-Netzen (Glasfaser bis ins Gebäude) sicherzustellen.

Die Telekom plant, die vorhandene Technik im Ausbaubereich auf eigene Kosten zu modernisieren bzw. diese zu ersetzen. Der Ausbau sieht vor, von der Vermittlungsstelle über den Glasfaser-Verteilerkasten durchgängig bis ins Haus, modernste Glasfaser-Technologie einzusetzen.

Nach erfolgtem Anschluss an das FTTH-Netz der Telekom sind aktuell an diesen Anschlüssen Geschwindigkeiten von bis zu 1000 Mbit/s im Download und bis zu 200

## **-5- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 29. Juni 2021**

Mbit/s im Upload möglich. Somit können die Einwohner Zugang zu breitbandigen Dienstleistungen, wie z.B. Magenta TV (ca. 100 TV-Sender, davon viele in HD; mehr als 18.000 Film- und TV-Highlights auf Abruf) erhalten.

Für einen eigeninvestiven Ausbau der Telekom müssen sich mindestens 40 % der Haushalte im Ausbauggebiet im Vorvermarktungszeitraum für ein FTTH-Produkt der Telekom mit einer Bandbreite von mindestens 250 Mbit/s entscheiden.

Die Telekom wird die Erreichung dieses Zieles zusätzlich durch ein exklusives Angebot während der sogenannten Vermarktungsphase unterstützen. Bei allen in diesem Zeitraum abgeschlossenen Hauszuführensaufträgen, wird die Telekom auf die Berechnung der jeweiligen Hausanschlusskosten in Höhe von 799,95 Euro im Rahmen der Vermarktungsphase verzichten.

Damit die Grundstücke und Gebäude an das FTTH-Netz der Telekom angeschlossen werden dürfen, benötigt Telekom zusätzlich die Zustimmung bzw. Duldung des jeweiligen Eigentümers.

Eine Unterstützung durch die Kommune wird u.a. in folgenden Maßnahmen gesehen:

1. Gemeinsame Medieninformationen zu dem FTTH-Ausbau der Telekom.
2. Gemeinsame Informationsveranstaltungen zum Ausbau für die Einwohner.
3. Die Gemeinde ist bereit, auf ihrer Homepage allgemeine Informationen zum laufenden Glasfaserausbau in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.
4. Begleitung des Projektes durch die Gemeinde in den sozialen Medien.
5. Die Gemeinde wird prüfen, ob sie die Telekom bei der Identifizierung der Wohnungswirtschaftsunternehmen und Hausverwalter, die Immobilie im Ausbauggebiet betreuen, unterstützen kann.
6. Regelmäßige Jour Fixe (Projektbesprechungen) der Erklärenden mit Baufirmen in Lokationen der Gemeinde, zum Baubeginn wöchentlich, später 14-tägig oder bei Bedarf.
7. Benennung eines verantwortlichen Ansprechpartners der Gemeinde für alle Themen zum Netzausbau.
8. Unterstützung bei der Standort- und Wegesicherung.
9. Anträge gemäß § 68 Absatz 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) über die Nutzung von öffentlichen Verkehrswegen mit der für den FTTH-Ausbau erforderlichen Infrastruktur (Standortsicherungen für Glasfaser-Netzverteiler und neue Tiefbautrassen) werden zügig im Rahmen der Regelungen des TKG nach Eingang bearbeitet.
10. Unterstützung bei der Vermeidung von Tiefbau im Rahmen der Regelungen des TKG, z.B. durch Anmietung Anlagen Dritter (z.B. Stadtwerke, Straßenbeleuchtung...).
11. Gemeinsame Abstimmung bei der Nutzung moderner Geoinformationen und spätere kurzfristige Zustimmung/Genehmigung zum Einsatz alternativer Verlegeverfahren im Rahmen der Regelungen des TKG, z.B. Trenching (bevorzugtes Verfahren Fräsen mit 30 – 50 cm Fugen-/Schlitztiefe), Kabelpflug, Spühlbohren, oberirdische Anbindung etc.
12. Auf Anfrage der Telekom wird die Gemeinde im Einzelfall prüfen, ob sie bei dem Ausbau der Hausnetze im Segment ortsansässiger Wohnungsgesellschaften unterstützen kann.
13. Gewährung von Nutzungsrechten an kommunalen Flächen, die keine öffentlichen Verkehrsflächen sind, im Rahmen der Regelungen des TKG, z.B. für das Aufstellen von Glasfaser-Netzverteiler (NVt).
14. Nutzung von kommunalen Parkflächen, Gehwegen, Anwohnerparkplätzen usw. im Rahmen von Tiefbau, Montage und Prüfarbeiten für Antragnehmer und Service / Montagefahrzeuge der Deutschen Telekom Technik GmbH.
15. Zügige Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung (VAO) pro NVt – Bereich (ggf. Teilbereiche).
16. Unterstützung des Ordnungsamtes zur Freihaltung des benötigten Bauraumes.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, die gemeinsame Erklärung mit der Telekom nach Prüfung und Anpassung zu unterzeichnen, damit die Vorvermarktungsphase durch die Telekom beginnen kann.

## -6- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 29. Juni 2021

Im internen Bereich war eine Präsentation der Telekom sowie ein Entwurf der zu unterzeichnenden gemeinsamen Erklärung beigelegt.

GR Markus Wolz findet die Zusammenarbeit der Südspessartgemeinden gut. Eine Erwähnung im Mitteilungsblatt wäre wünschenswert.

<b>Beschluss</b>	Die Gemeindeverwaltung wird mit der Festlegung des Ausbaugebiets sowie der Prüfung und ggf. Anpassung der gemeinsamen Erklärung beauftragt. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, die gemeinsame Erklärung zu unterzeichnen.
------------------	---

Abstimmungsergebnis: 13 : 0	für die Annahme
-----------------------------	-----------------

### TOP 4: Bücherei

#### Antrag auf Förderung

#### Beratung und Beschlussfassung

Vom Deutschen Bibliotheksverband e.V. wurde ein Förderprogramm für Bibliotheken im ländlichen Raum aufgelegt.

Das Soforthilfeprogramm fördert die Modernisierung und (digitale) Ausstattung von Bibliotheken in ländlichen Räumen, um diese in ihrer Funktion als „Dritte Orte“ zu stärken.

Darunter fallen beispielsweise die Einrichtung multifunktionaler Bereiche (u.a. Einzel- oder Gruppenarbeitsplätze, Aufenthaltszonen, flexibles Mobiliar, Maker Spaces), die Bereitstellung von Technik (u.a. 3D-Drucker, VR-Ausstattung, Tablets) und digitalen Services (u.a. WLAN, Online-Auftritte und Kataloge) sowie Maßnahmen zum Bauunterhalt und zur Instandsetzung, sofern sie die Entwicklung der Bibliothek zum „Dritten Ort“ unterstützen und zu einer erheblichen Verbesserung der Aufenthaltsqualität beitragen. Förderfähig sind auch Personal- und Betriebsausgaben, die durch die Maßnahmen zusätzlich verursacht werden.

Mittels der Förderung soll die Ausstattung des Allzweckraumes verbessert werden.

Die Bücherei wird auch von der Nachbarschaftshilfe genutzt und künftig sollen ggf. auch von der Bücherei kleinere Veranstaltungen, wie z.B. Vorlesestunden oder Spielenachmittage im Allzweckraum des alten Schulgebäudes stattfinden.

Da derzeit keine richtige Küchenausstattung zur Verfügung steht, ist keine Möglichkeit gegeben bei Veranstaltungen Tee und Kaffee zu kochen, sowie das benutzte Geschirr vor Ort zu spülen. Bisher muss Wasser aus der Behindertentoilette geholt werden und die Veranstaltungsteilnehmenden, z.B. vom Erzählcafé, Nachbarschaft, Vorstandssitzung Garten- und Verschönerungsverein, nehmen das benutzte Geschirr wieder mit nach Hause, um es dort zu spülen.

Von der Büchereileitung wäre es daher wünschenswert, im an die Bücherei angrenzenden Allzweckraum die vorhandene Ausstattung (altes Waschbecken, Kühlschrank etc.) durch eine Singleküche zu ersetzen.

Zudem könnte der Allzweckraum, der derzeit für Veranstaltungen genutzt wird, durch entsprechende Möblierung aufgewertet werden. Für die Damen der Seniorengymnastik sind für ihr Balancetraining standfeste Stühle mit gepolsterten Sitzflächen und hölzernen Rückenlehnen vorteilhaft. Außerdem finden in diesem Raum auch Veranstaltungen statt, bei denen Tische notwendig sind. Deswegen wären auch 4 klappbare, gleichgroße Tische nützlich. Da dieser Raum teilweise auch möglichst unmöbliert Verwendung findet, ist es wichtig, dass die Stühle stapelbar und die Tische zusammenklappbar sind (Gardetraining und Seniorengymnastik).

## -7- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 29. Juni 2021

Aus den oben aufgeführten Gründen soll folgendes beantragt werden:

- Eine Singleküche von 1,50 m Länge, mit einem Spülbecken, Kühlschrank und 2 Herdplatten
- 40 stapelbare, standfeste Stühle mit gepolsterter Sitzfläche und Holzrückenlehne (für die Balanceübungen der Seniorengymnastik).
- 4 klappbare, gleichgroße Tische.  
Die Kosten hierfür werden wahrscheinlich 5.400 € betragen und setzen sich wie folgt zusammen:
- Singleküche ca. 600 Euro
- 40 Stühle gepolstert, Holzlehne ohne Armlehne, stapelbar ca. 4.000 Euro
- 4 klappbare Tische ca. 800 Euro

Sollte das „Vor Ort für Alle“ Soforthilfeprogramm dem Antrag zur Förderung bewilligen, müssten von der Gemeinde Kosten in Höhe von 1.350 € aus Eigenmitteln finanziert werden. Auch müsste die Gemeinde Dorfprozelten für die Kosten in Vorleistung treten.

Nach GR`in Marliese Klappenberger-Thiel sagte, sie habe bereits in der letzten Sitzung darauf hingewiesen hat, dass der Förderantrag eilig ist. Ihrer Information nach ist es bereits zu spät.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger antwortete, dass der Förderzeitraum bis November 2021 geht. GR`in Marliese Klappenberger-Thiel entgegnete, es ist trotzdem zu spät, da das Geld nach dem Windhundprinzip vergeben wird.

GR Andreas Bieber hatte eine Nachfrage zur Vorgehen. Es wird erst abgewartet, ob die Gemeinde eine Förderung erhält. Sollte dies nicht der Fall sein, muss überlegt werden, ob die Gemeinde die Möbelstücke auf eigene Kosten anschafft. Dies wurde bejaht.

<b>Beschluss</b>	Der Gemeinderat beschließt, für die katholische Bücherei zur Beschaffung einer Singleküche, 40 Stapelstühlen und 4 Tische einen Förderantrag beim deutschen Bibliotheksverband zu stellen. Die Gemeinde wird für die Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von voraussichtlich 5.400 € in Vorleistung treten und anschließend die Förderung von max. 75 % erhalten. Der Differenzbetrag in Höhe von ca. 1.350 € wird als Investitionszuschuss gewährt. Die außerplanmäßige Ausgabe des Haushaltsplans wird genehmigt.
Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme	

### Sonstiges

GR Franz Ottmar Klappenberger bemängelte, dass eine Fremdfirma an den Wegen entlang 2 m und einen Tag später direkt am Weg gemäht hat. Sebastian Kiefer antwortete, dass eine Fremdfirma 1-2-mal pro Jahr Mäharbeiten durchführt, da deren Gerätschaft einen größeren Mähradius hat. Da die Mäharbeiten ein neuer Mitarbeiter durchgeführt hat, wurden Arbeiten gemacht, welche die Verwaltung nicht beauftragt hat. Seitens der Gemeinde wird nur der „Sauberkeitsstreifen“ gemäht.

Lobend erwähnte GR Franz Ottmar Klappenberger den Ideenworkshop. Allerdings hat ihm die Jugend gefehlt. 1. Bgm`in. Elisabeth Steger antwortete, dass die Veranstaltung im Mitteilungsblatt beworben und dazu öffentlich eingeladen wurde. Mehr wie öffentlich einzuladen, geht nicht. Sebastian Kiefer ergänzte, dass es sich hierbei um eine Veranstaltung der Allianz gehandelt hat.

.....  
Elisabeth Steger  
1. Bürgermeisterin

.....  
Kerstin Firmbach  
Schriftführerin